

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/7655 –**

### **Die Billigkeitsrichtlinie zu den Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen den Realitäten anpassen**

#### **A. Problem**

Höhere Entschädigung von Nutzern drahtloser Mikrofonanlagen, deren Weiterbetrieb wegen der Frequenzversteigerung an Mobilfunkanbieter nicht möglich ist.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/7655 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Ernst Hinsken**  
Vorsitzender

**Martin Dörmann**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Martin Dörmann

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7655** wurde in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung unter anderem auf, die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich von 790 bis 862 MHz zu ändern. Theaterbetriebe, Kirchengemeinden und andere Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen, deren Weiterbetrieb wegen der Frequenzversteigerung an Mobilfunkanbieter nicht mehr möglich sei, sollten eine höhere Entschädigung erhalten. Diese müsse mindestens 30 Prozent der ursprünglichen Anschaffungskosten der jeweiligen Anlage betragen. Der Gegenstand der Richtlinie müsse ferner auf Geräteeinheiten ausgedehnt werden, die ab dem 1. Januar 2001 angeschafft worden seien.

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass der Bund bei der Versteigerung der Frequenzen zwar einen Erlös von 4,38 Mrd. Euro erzielt habe, sich aber entgegen seiner Zusage nicht in angemessener Weise an den Kosten der Umrüstung der drahtlosen Mikrofonanlagen beteilige. Der schmale Anwendungsbereich der Billigkeitsrichtlinie führe zudem dazu, dass 90 Prozent der privaten und kommunalen Theater nicht erfasst würden und somit kein Geld erhielten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/7655 verwiesen.

Berlin, den 27. Juni 2012

**Martin Dörmann**  
Berichterstatter

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7655 in seiner 76. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7655 in seiner 87. Sitzung am 25. April 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 17/7655 in seiner 67. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/7655 in seiner 73. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7655 zu empfehlen.

